

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2021, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle/
alte Turnhalle, Oberdorfstrasse 4

Vorsitz:	Eggimann Barbara, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Meister Daniela, Gemeindeschreiberin ad Interim
Versammlungsschluss:	21:50 Uhr
Stimmberechtigte:	1'280 in Gemeindeangelegenheiten (621 männlich / 659 weiblich)
Nicht Stimmberechtigte:	Meister Daniela, Gemeindeschreiberin ad Interim Rubin Ursula, Gemeindeschreiberin ad Interim Furer Barbara, Finanzverwalterin Gafner Marina, Bauverwalterin Waldmeier Nico, EVU Partners Fortunato Tanja, Gemeindeschreiberin ab 01.01.2022
Stimmenzähler:	Block vorne bis Sitzplatz-Nr. 40 mit Gemeinderat: Wyss Herbert Block ab Sitzplatz-Nr. 41: Wyss-Kocher Beatrice werden auf Vorschlag der Gemeindepräsidentin gewählt
Anwesende:	36 Männer und 22 Frauen, Total 58 Personen oder 4.53 %
Entschuldigt:	Fricker Bruno
Presse:	Bauder-Schwab Heidi, Presse (stimmberechtigt)
Publikation:	Anzeiger Region Büren, vom 28.10.2021 und 04.11.2021 Botschaft zur Gemeindeversammlung

Traktanden

- 1. Finanzplan 2021 - 2026**
Kenntnisnahme
- 2. Budget 2022**
 - 2.1 Genehmigung der Steueranlagen
 - 2.2 Genehmigung Budget 2022
- 3. Elektrizitätsversorgung Arch - Verpachtung**
Beschlussfassung
- 4. Sanierung Gemeindeverwaltung und Anbau Kirchgemeindesaal**
Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 500'000.00
- 5. Erschliessung Spismattweg**
Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung
- 6. Verschiedenes**

Die traktandierten Geschäfte wurden in der Botschaft zur Versammlung näher erläutert. Die Botschaft wurde am 18.11.2021 in jede Haushaltung verteilt. Das detaillierte Budget 2022 und der Finanzplan konnten auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.arch-be.ch eingesehen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse und wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Alle Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zu dieser Gemeindeversammlung eingeladen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Arch einzureichen. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll

Änderungen in der Reihenfolge der Geschäfte werden nicht verlangt.

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2021 wurde vom Gemeinderat am 10. August 2021 gestützt auf Art. 55 OgR genehmigt. Einsprachen sind keine eingegangen. Das Protokoll lag 7 Tage nach der Versammlung für einen Monat öffentlich auf.

Gemeindebeschwerde, Rügepflicht

Die Gemeindepräsidentin verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Zuständigkeits- und Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

Covid-19-Schutzkonzept

Das Schutzkonzept für die Durchführung von Gemeindeversammlungen wird gemäss den aktuellsten Vorgaben des Kantons Bern umgesetzt.

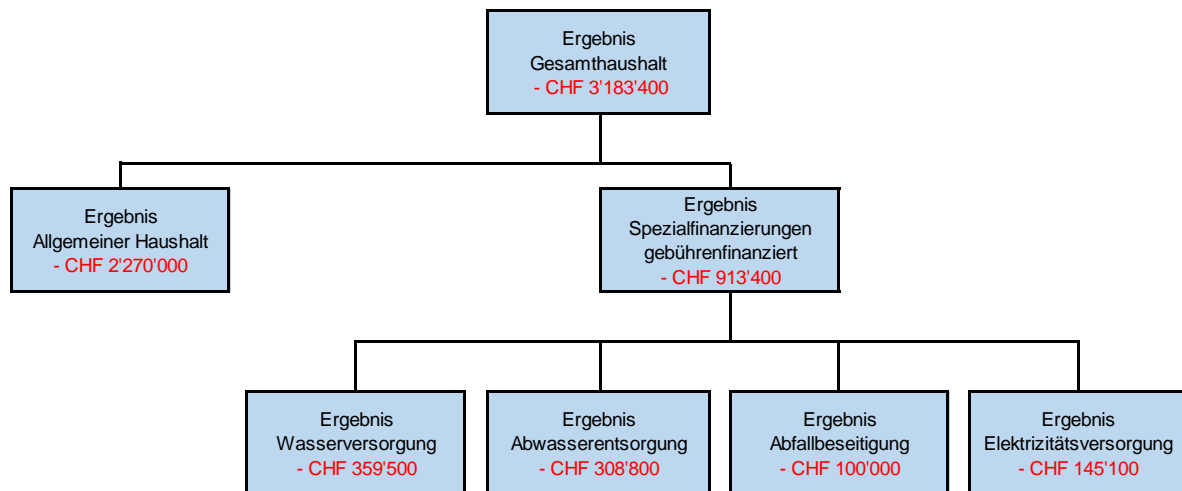
Es gilt eine generelle **Maskentragpflicht** an der Gemeindeversammlung!

Anmerkung zum Protokoll: Das Protokoll basiert auf der Botschaft zur Gemeindeversammlung. Ergänzt, wo erforderlich, mit den Ausführungen der Referenten aus den Behörden, den Voten und Anträgen aus der Versammlung sowie den entsprechenden Beschlüssen.

Traktandum 1

Finanzplan 2021 – 2026 Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Marcel Flury, Ressort Finanzen und öffentliche Sicherheit



1. Prognoseannahmen

Die Prognoseannahmen beziehen sich auf Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG), der Steuerverwaltung des Kantons Bern, der Finanzdirektion des Kantons Bern sowie auf Hochrechnungen der aktuellen Steuererträge von August 2021.

Wie aus der Prognose des Steuerertrages (Seite 28) ersichtlich, wird über die gesamte Planperiode eine Steueranlage von 1,75 berücksichtigt.

Die Hochrechnungen der aktuellen Steuererträge 2021 ergeben ein erfreulicheres Resultat, als wegen der Corona-Krise befürchtet. Deshalb wurde die Zuwachsrate bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen für das Jahr 2022 auf 2,6 % festgelegt. Für das Jahr 2023 rechnen wir mit einer Zunahme von 2,4 %, ab dem Jahr 2024 wird jeweils mit 2 % gerechnet. Bei den Vermögenssteuern wird jeweils ein Zuwachs von 2 % einkalkuliert. Eine leichte kontinuierliche Zunahme der Steuerpflichtigen ist ebenso vorgesehen.

Bei den Gewinnsteuern JP wurde insbesondere einzelne Steuerzahler analysiert und entsprechend einbezogen. Das führt dazu, dass wir für das Jahr 2022 mit einem um CHF 38'000 höheren Steuerertrag rechnen dürfen. Für die Jahre 2023 bis 2026 wird jeweils ein Gewinnsteuerertrag von CHF 200'000 angenommen. Als Basis für die Berechnung wurde ebenfalls die Prognose 2021 der Steuerverwaltung des Kantons Bern beigezogen und hochgerechnet.

Aktuell weist die Einwohnergemeinde Arch kein Fremdkapital aus. Für neues Fremdkapital wird mit einem Schuldzinssatz von 0,3 % im Jahr 2022 bis 0,75 % im Jahr 2026 gerechnet.

Der Personalaufwand wird über die ganze Periode mit einer Zunahme von 1 % hochgerechnet.

Der Zuwachs beim Sachaufwand beträgt für die Jahre 2022 und 2023 0,5 %, im Jahr 2024 wird mit 0,75 % und ab dem Jahr 2025 mit 1 % gerechnet.

Für die Beiträge an die Lehrerbesoldung werden die aktuellen Schülerzahlen und Vollzeiteinheiten (VZE), Stand August 2021, berücksichtigt und mit Hilfe des Kalkulationstools NFV der Erziehungsdirektion des Kantons Bern berechnet. Die vom Kanton geplanten Gehaltserhöhungen bei den Lehrergehaltskosten sind ebenfalls in die Berechnungen miteinbezogen worden.

2. Investitionen

Über die ganze Planperiode sind Nettoinvestitionen inkl. der Spezialfinanzierungen und der Anlagen im Finanzvermögen von rund CHF 16,4 Mio. eingestellt. Die Neuinvestitionen werden linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Sie verursachen Abschreibungen im allgemeinen Haushalt über die ganze Planperiode von CHF 1'297'000, bei den Spezialfinanzierungen sind es CHF 267'000.

3. Entwicklung Eigen- und Fremdkapital

Gemäss Eigenkapitalnachweis wird der Bilanzüberschuss per Ende 2026 aufgrund der negativen Rechnungsergebnisse 2021 – 2026 im allgemeinen Haushalt von rund CHF 2,3 Mio. noch CHF 2,1 Mio. betragen.

Sollten sämtliche Investitionsvorhaben umgesetzt werden, ist mit einer Neuaufnahme von langfristigen Fremdkapital von rund CHF 13,5 Mio. zu rechnen (Seite 9).

4. Spezialfinanzierungen

➤ Wasserversorgung

Der Wiederbeschaffungswert der Wasserversorgung wurde anhand der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) berechnet und beträgt CHF 13'123'000. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt wird weiterhin mit 60 % berechnet, beträgt CHF 111'435 und entspricht somit dem gesetzlichen Minimum. Aufgrund des nach wie vor tiefen Bestandes der Spezialfinanzierung Werterhalt per 31.12.2020 von 8 % (anzustreben sind 25 %) werden die geplanten Anschlussgebühren zusätzlich in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Die Spezialfinanzierung Werterhalt Wasser weist somit auf Ende Planperiode einen Bestand von CHF 1,7 Mio. aus und entspricht nun 12,9 % der Wiederbeschaffungswerte.

Diese zusätzliche Einlage hat aber zur Folge, dass der geplante Aufwandüberschuss über die Planperiode insgesamt rund CHF 359'500 beträgt. Dieser muss aus dem Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich (Eigenkapital) entnommen werden. Somit macht das Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich Wasser per Ende 2026 noch rund CHF 187'300 aus. Das Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich dient zur Deckung allfälliger Aufwandüberschüsse, die Gebühren sind so festzulegen, dass die Kapital- und Betriebskosten gedeckt sind. Ein unnötig hoher Bestand des Verpflichtungskontos Rechnungsausgleich ist allerdings nicht sinnvoll.

Die Überarbeitung des Reglements und entsprechend die Anpassung der Gebühren wurden in Angriff genommen. Das Reglement soll im Jahr 2022 dem Souverän zur Genehmigung vorgelegt werden.

➤ Abwasserentsorgung

Der Wiederbeschaffungswert der Abwasserentsorgung wird anhand der generellen Entwässerungsplanung (GEP) mit CHF 19,1 Mio. angenommen. Der Einlagesatz wird auch hier mit 60 % (gesetzliches Minimum) berücksichtigt, was eine Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt von CHF 143'625 ergibt. Auch im Abwasser ist der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt mit 9,4 % immer noch tief. Deshalb werden auch hier die geplanten Anschlussgebühren zusätzlich in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser weist per Ende 2026 einen Bestand von CHF 2,5 Mio. aus und entspricht nun 13,2 % der Wiederbeschaffungswerte.

Der Aufwandüberschuss über die ganze Planperiode macht CHF 308'800 aus.

Das Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich Abwasser (Eigenkapital) würde somit ab dem Jahr 2023 in einen Vorschuss für Spezialfinanzierung Abwasser übergehen und per Ende der Planperiode CHF 168'200 betragen. Auch gerade deshalb sind die Überarbeitung des Reglements und Anpassung der Gebühren zwingend. Es soll im kommenden Jahr von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

➤ **Abfallentsorgung**

Aufgrund des neuen Abfallreglements, welches an der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2021 genehmigt worden war, werden die Abfallgebühren per 1.1.2022 gesenkt. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist bewusst über die Jahre 2022 bis 2026 jeweils einen Aufwandüberschuss aus. Diese werden der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Abfall (SF RA) entnommen.

Die Spezialfinanzierung Abfall (Rechnungsausgleich) reduziert sich somit per Ende Planperiode 2026 auf CHF 108'000.

➤ **Elektrizitätsversorgung**

Für das Jahr 2021 kann in der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung letztmals mit einem Ertragsüberschuss gerechnet werden. Anschliessend ist jeweils mit einem Aufwandüberschuss zu rechnen. Dieser wird über die ganze Planperiode von 2021 – 2026 rund CHF 145'100 ausmachen.

Der Bestand des Rechnungsausgleichs Elektrizitätsversorgung nimmt somit per Ende 2026 auf CHF 1,1 Mio. ab, stellt aber nach wie vor ein solides Poster dar.

5. Entwicklungsprognosen Gemeinde Arch

Obwohl noch nicht abgeschätzt werden kann, wie sich die Corona-Krise auf den Steuerertrag im Weiteren auswirkt, dürfen wir basierend auf den Hochrechnungen der aktuellen Steuererträge 2021 mit einer leicht steten Zunahme beim Steuerertrag rechnen. Der ordentliche Gemeindesteuerertrag insgesamt nimmt gegenüber dem Vorjahresplan 2020 – 2025 um rund CHF 2 Mio. zu.

Die geplanten Nettoinvestitionen bis Ende 2026 von total CHF 16,4 Mio., insbesondere die Sanierung des Oberstufenschulhauses (Verbandsanteil), verursachen Folgekosten, Abschreibungen und Zinsen, von rund CHF 1,6 Mio. Da aus der Erfolgsrechnung kein Handlungsspielraum für die Finanzierung dieser neuen Investitionen generiert werden kann, müssen die geplanten Investitionen des Gesamthaushaltes (inkl. Spezialfinanzierungen) fremdfinanziert werden. Der Fremdmittelbedarf steigt per Ende Planperiode auf CHF 13,6 Mio. an.

Im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) können die prognostizierten Defizite von CHF 2,3 Mio. durch die Reserven aufgefangen werden, der Bilanzüberschuss wird per Ende Planperiode 2026 noch rund CHF 2,1 Mio. betragen.

Die Finanzkennzahlen mit einer starken Investitionstätigkeit sowie einer geringen Verschuldung und einem sehr tiefen Nettozinsaufwand stellen den vorliegenden Finanzplan als tragbar dar. Trotzdem muss dem Generieren einer gesunden Selbstfinanzierung bei der Budgetierung der kommenden Jahre unbedingt Rechnung getragen werden. Mit dem Budget 2022 des allgemeinen Haushalts, in welchem der Aufwandüberschuss um rund CHF 100'000 reduziert werden konnte, weisen wir in die richtige Richtung. Der Selbstfinanzierungsgrad von Ø 7 %, welcher Antwort auf die Frage gibt, in wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können, ist aber immer noch als ungenügend zu betrachten.

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2021 - 2026 am 19. Oktober 2021 genehmigt. Er wird der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021 zur Kenntnis gebracht.

Die anwesenden Stimmberechtigten nehmen den Finanzplan ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

Traktandum 2

Budget 2022

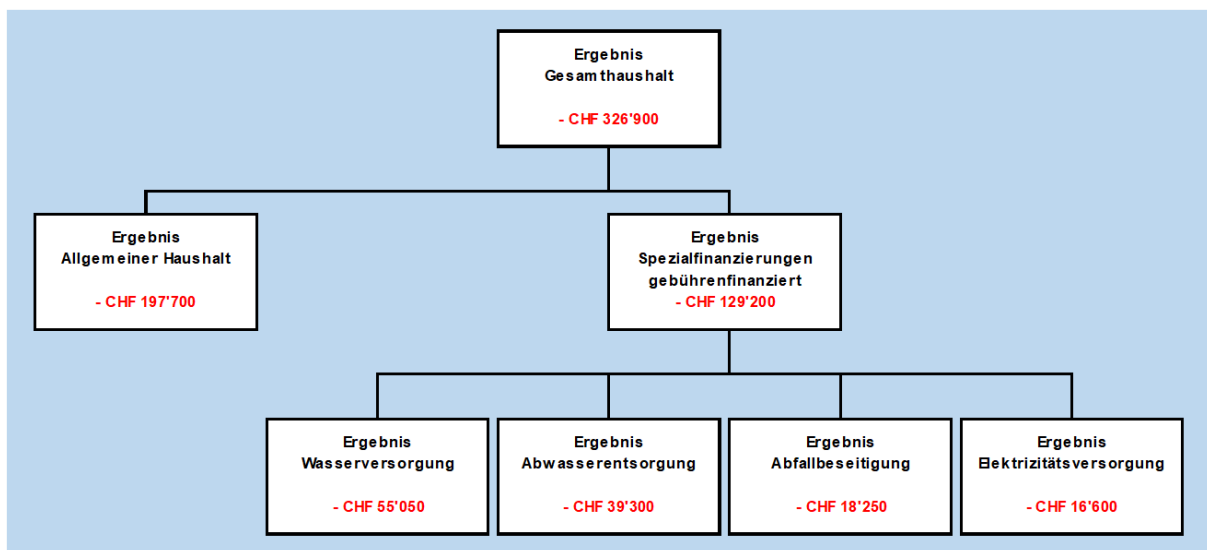
2.1 Genehmigung der Steueranlagen

2.2 Genehmigung Budget 2022

Referent: Gemeinderat Marcel Flury, Ressort Finanzen und öffentliche Sicherheit

Auf einen Blick (Management Summary)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 326'900 ab. Im Allg. Haushalt wird ein Aufwandüberschuss von CHF 197'700 ausgewiesen. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 129'200 ab.



Das Budget ist von folgenden Faktoren geprägt:

- unveränderte Steueranlage von 1,75
- erhöhter Abschreibungsbedarf aufgrund der geplanten Investitionen
- Erhöhung des Beitrags an den Lastenausgleich Sozialhilfe bedingt durch die Corona-Krise und den Wechsel der Zuständigkeit zu den Gemeinden von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen
- Mehraufwand für Dienstleistungen Dritter
- Minderertrag aus dem Finanzausgleich Disparitätenabbau wegen höherer Steuererträge
- Mehrertrag infolge Auflösung der Neubewertungsreserve zugunsten des Bilanzüberschusses
- Mehrertrag bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen und Gewinnsteuern juristischer Personen aufgrund der Steuerprognose und Hochrechnung des Steuerertrages 2021

1. Erläuterungen

Die beim Übergang zu HRM2 gebildete Neubewertungsreserve von CHF 990'519.10 wird ab dem Jahr 2021 aufgelöst. 10 % der Finanzanlagen und 5 % der Sachanlagen im Finanzvermögen, CHF 80'071.43, werden erfolgsneutral im Jahr 2021 in die neu zu bildende Schwankungsreserve eingelegt. Der Rest der Neubewertungsreserve, CHF 807'587.68, muss über 5

Jahre zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst werden. Dies macht jährlich CHF 161'500 aus und wird als Ertrag im Konto 9950.4896.00, Auflösung Neubewertungsreserve, gebucht.

2. Allgemeines

Dem Budget 2022 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Ansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

Steueranlage:	der einfachen Steuer	1,75
Liegenschaftssteuer:	Promille des amtlichen Wertes	0,8

Wiederkehrende Gebühren 2022 in der Kompetenz des Gemeinderates:

Abgabe Feuerwehr:

des Staatssteuerbetrages:		6,5 %	unverändert
	Maximum	CHF 450.00	unverändert
	Minimum	CHF 50.00	unverändert

Kehricht-Grundgebühren:

Einzelpersonen- und Mehrpersonen-Haushalt	CHF	75.40	** neu ab 1.1.2022
Gewerbe	CHF	75.40	** neu ab 1.1.2022

Mengengebühren Kehricht / Sperrgut:

Gebührenmarken Bogen (10 Stk. 35-Liter)	CHF	14.50	** neu ab 1.1.2022
110 lt / Sperrgutmarke	CHF	3.50	** neu ab 1.1.2022
800 lt Container	CHF	29.00	** neu ab 1.1.2022

Grünabfälle:

Jahresvignetten			
- Container bis 140 lt	CHF	60.00	** neu ab 1.1.2022
- Container bis 240 lt	CHF	95.00	** neu ab 1.1.2022
- Container bis 800 lt	CHF	330.00	** neu ab 1.1.2022
Einzelmarken			
- Bündelmarke	CHF	2.50	** neu ab 1.1.2022
- Container bis 140 lt	CHF	5.00	** neu ab 1.1.2022
- Container bis 240 lt	CHF	8.00	** neu ab 1.1.2022
- Container bis 800 lt	CHF	28.00	** neu ab 1.1.2022

Wasser:

Verbrauchsgebühr pro m ³ Frischwasser	CHF	1.00	* unverändert
Verbrauchsgebühr pro m ³ Bauwasser	CHF	1.20	* unverändert
Grundgebühr für Frischwasser pro m ³ /h Nennleistung des Wasserzählers	CHF	32.00	* unverändert

Abwasser:

Verbrauchsgebühr pro m ³	CHF	2.70	*	unverändert
Grundgebühr für Abwasser pro m ³ /h Nennleistung des Wasserzählers	CHF	18.00	*	unverändert
Hundetaxe (je Hund)	CHF	100.00		unverändert

* exklusive Mehrwertsteuer

** inklusive Mehrwertsteuer

3. Entwicklung Personalaufwand

Die Ausgangslage bildet der Personalbestand Stand September 2021 unter Berücksichtigung der Neuanstellung einer Gemeindeschreiberin sowie Erhöhung der Stellenprozente auf der Gemeindeverwaltung aufgrund der Arbeitsplatzbewertung. Bei der Budgetierung wurde deshalb ein Lohnsummenwachstum von 1 resp. 2 % berücksichtigt. Der Personalaufwand nimmt deswegen gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 42'850 zu.

4. Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand nimmt netto gegenüber dem Budget 2022 um CHF 79'000 zu. Dies hat folgende Gründe:

Eine Zunahme beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial von CHF 15'000 sowie Drucksachen und Publikationen von CHF 10'000, insbesondere wegen Wahlen und einem grösseren Aufwand für das Erarbeiten der Archer Dorfzytig. Demgegenüber werden allerdings auch die Inserentenpreise angepasst. Im Dorf ist es in letzter Zeit immer wieder zu Vorfällen und Vandalenakten gekommen. Dies hat dazu veranlasst, eine externe Firma für die Überwachung zu beauftragen. Die Dienstleistungen Dritter haben einerseits deswegen und andererseits wegen einem vermehrten Aufwand für Wasserproben zugenommen.

5. Entwicklung Transferaufwand-/ertrag

Unter den Transferaufwand fallen Zahlungen an den Bund, den Kanton (z.B. Lastenausgleich) und an andere Gemeinden. Auch die internen Verrechnungen zwischen dem Steuerehaushalt und den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen werden über den Transferaufwand und –ertrag abgewickelt. Netto nehmen die Kosten (Transferaufwand/Transferertrag) gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 210'000 zu. Der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe fällt insbesondere wegen Mehrkosten durch die Corona-Krise und dem Wechsel der Zuständigkeit zu den Gemeinden von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen um CHF 35'000 höher aus. Die Schulkosten für externe Schüler der Sekundarstufe I erhöhen sich um CHF 22'000. Die Beiträge an die Lehrerbesoldungen OSZ fallen hauptsächlich wegen höheren Vollzeiteinheiten mit CHF 62'000 höher aus.

Zusätzlich nimmt der Beitrag an den Lastenausgleich neue Aufgabenteilung aufgrund der höheren Einwohnerzahl um CHF 7'000 zu sowie der Zuschuss aus dem Finanzausgleich Disparitätenabbau um CHF 27'400 ab, dies wegen der höheren Steuererträge.

6. Entwicklung Steuerertrag

Die Grundlage für die Budgetierung des Steuerertrages bilden die Prognosedaten und Statistiken der Steuerverwaltung des Kantons Bern sowie der Kantonalen Planungsgruppe mit Stichtag 31.08.2021.

Der Gesamtsteuerertrag nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 405'300 oder 10 % zu. Bei den Einkommenssteuern ist der befürchtete Rückgang aufgrund der Corona-Krise bisher nicht eingetroffen. Es darf sogar aufgrund der Steuerprognose und der entsprechenden Hochrechnung mit einem Mehrertrag gegenüber dem Budget 2021 von CHF 100'000 gerechnet werden. Der Einkommenssteuerertrag dürfte sich somit im Rahmen des Rechnungsjahres 2020 bewegen.

Bei den Gewinnsteuern juristischer Personen war bei der Budgetierung noch keine schlüssige Aussage über eine effektive Auswirkung von Corona bzw. die Entwicklung der Erträge möglich. Folge dessen kam die «herkömmliche» Methodik zur Prognoseerstellung zur Anwendung. Die Berechnung erfolgte anhand der Steuerprognose, sowie unter Berücksichtigung einzelner Steuerzahler, welche genau analysiert und entsprechend berücksichtigt worden sind. Dies führte dazu, dass bei den Gewinnsteuern mit einem Mehrertrag gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 90'000 gerechnet werden kann. Gegenüber dem Steuerertrag 2020 muss allerdings immer noch ein Minderertrag von CHF 72'000 hingenommen werden. Dies insbesondere wegen der Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2021 sowie des Abzuges für Forschung und Entwicklung.

Die Liegenschaftssteuern (Grundsteuern) wurden anhand der neuen, aufgrund der allgemeinen Neubewertung 2020, höheren amtlichen Werte berechnet. Es zeichnet sich eine erneute Zunahme von CHF 10'000 ab.

7. Investitionen

Es sind Ausgaben von insgesamt CHF 885'000 in der Investitionsrechnung berücksichtigt. Investitionseinnahmen wurden keine budgetiert.

➤ Umbau Gemeindeverwaltung / Erweiterung Kirchgemeindesaal	CHF	500'000
➤ Projekt Sanierung Mehrzweckhalle	CHF	30'000
➤ Schliesssystem Mehrzweckhalle, ½	CHF	35'000
➤ Anschaffung Laptops Prim, gem. ICT-Konzept	CHF	30'000
➤ Schliesssystem Primarschulhaus	CHF	70'000
➤ OSZ, Sanierung, Planerwahlverfahren, Vorstudien; Verbandsanteil	CHF	70'000
➤ Strasseninstandstellung Schützenweg	CHF	15'000
➤ Schulstrasse, Ausbau Strasse	CHF	25'000
➤ Unterdorfstrasse, Sanierung Stichstrasse	CHF	20'000
Total steuerfinanziert	CHF	795'000
➤ Schulstrasse, Ausbau Wasser	CHF	10'000
➤ Unterdorfstrasse, Sanierung Leitung Stichstrasse Wasser	CHF	10'000
➤ Wasserverbund Arch-Leuzigen	CHF	30'000
Total Wasser	CHF	50'000
➤ Schulstrasse, Ausbau Kanalisation	CHF	10'000
➤ Unterdorfstrasse, Sanierung Leitung Stichstrasse Kanalisation	CHF	10'000
Total Abwasser	CHF	20'000
➤ Schulstrasse, Ausbau Elektro	CHF	10'000
➤ Unterdorfstrasse, Sanierung Leitung Stichstrasse Elektro	CHF	10'000
Total Elektrizität	CHF	20'000

Es gilt zu berücksichtigen, dass das aufgeführte Investitionsprogramm Vorhaben enthält, die noch durch die entsprechenden Stellen beschlossen werden müssen.

8. Ergebnisse

Allgemeine Übersicht

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-326'900.00	-410'290.00	16'861.28
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-197'700.00	-295'520.00	
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-129'200.00	-114'770.00	16'861.28
Steuerertrag natürliche Personen	3'509'800.00	3'204'500.00	3'507'767.75
Steuerertrag juristische Personen	238'300.00	151'700.00	308'478.75
Liegenschaftssteuer	252'800.00	242'400.00	231'222.10
Nettoinvestitionen	885'000.00	1'170'000.00	470'246.70

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Die geplanten Anschlussgebühren von CHF 15'000 werden zusätzlich zur gesetzlichen Einlage gemäss Genereller Wasserplanung (GWP) als Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Die Abschreibungen von CHF 19'400 ebenso die Anschaffung von neuen Wasserzählern CHF 2'500 (Anteil Wasserversorgung) können aus der SF Werterhalt entnommen werden. Insgesamt beträgt die Einlage in den Werterhalt somit CHF 104'600.

Der Aufwandüberschuss von CHF 55'050 muss der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) entnommen werden. Die SF RA beträgt per Ende 2022 aber voraussichtlich immer noch CHF 444'000.

Die Überarbeitung des Reglements und entsprechend die Anpassung der Gebühren wurden in Angriff genommen. Es soll im Jahr 2022 dem Souverän zur Genehmigung vorgelegt werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Die geplanten Anschlussgebühren von CHF 15'000 werden zusätzlich zur gesetzlichen Einlage gemäss Genereller Entwässerungsplanung (GEP) als Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Die vorgesehenen Abschreibungen von CHF 16'450 sowie auch hier die Hälfte der Anschaffung von Wasserzählern von CHF 2'500 werden dem SF Werterhalt entnommen, somit beträgt die Einlage in den Werterhalt insgesamt CHF 139'750.

Der Aufwandüberschuss von CHF 39'300 muss der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) entnommen werden. Die Verpflichtung SF Abwasser beträgt somit per Ende 2022 noch CHF 10'000.

Auch bei dieser Spezialfinanzierung konnte die Überarbeitung des Reglements angegangen werden und soll im kommenden Jahr von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Aufgrund des neuen Abfallreglementes, welches an der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2021 genehmigt worden war, werden die Abfallgebühren per 1.1.2022 gesenkt. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist bewusst erstmals einen Aufwandüberschuss von CHF 18'250 aus. Dieser wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) entnommen, sodass sich diese per Ende 2022 auf CHF 197'000 reduziert.

Ergebnis Elektrizitätsversorgung

Die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung sieht für das Jahr 2022 einen Aufwandüberschuss von CHF 16'600 vor. Dieser wird dem Rechnungsausgleich (SF RA) entnommen, welcher per Ende 2022 somit noch CHF 1'205'000 ausmacht. Vor allem beim Aufwand für Dienstleistungen Dritter, insbesondere für die Begutachtung von Installationsanzeigen und Fertigstellungsmeldungen, muss mit einem Mehraufwand gerechnet werden.

Weiter wird sich ein höherer Abschreibungsbedarf aufgrund der bereits getätigten und geplanten Investitionen einstellen.

Erfolgsrechnung

Zusammenzug Erfolgsrechnung Gliederung nach Sachgruppen

		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	8'055'700.00	8'055'700.00	7'836'340.00	7'836'340.00	8'102'613.71	8'102'613.71
3	Aufwand	8'055'700.00		7'810'340.00		8'050'372.65	
30	Personalaufwand	855'100.00		812'250.00		785'982.90	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'593'450.00		2'514'220.00		2'468'657.51	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	357'000.00		299'150.00		208'885.40	
34	Finanzaufwand	23'350.00		23'800.00		25'299.33	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	285'200.00		295'200.00		588'548.50	
36	Transferaufwand	3'884'000.00		3'728'020.00		3'537'476.08	
38	Ausserordentlicher Aufwand	38'800.00		118'900.00		417'351.43	
39	Interne Verrechnungen	18'800.00		18'800.00		18'171.50	
4	Ertrag		7'728'800.00		7'400'050.00		8'067'233.93
40	Fiskalertrag		4'172'400.00		3'767'100.00		4'212'132.25
42	Entgelte		2'333'800.00		2'317'900.00		2'681'129.65
44	Finanzertrag		206'700.00		183'100.00		299'311.20
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		62'950.00		44'050.00		8'522.60
46	Transferertrag		770'650.00		825'500.00		737'727.78
48	Ausserordentlicher Ertrag		163'500.00		243'600.00		110'238.95
49	Interne Verrechnungen		18'800.00		18'800.00		18'171.50
9	Abschlusskonten		326'900.00	26'000.00	436'290.00	52'241.06	35'379.78
90	Abschluss Erfolgsrechnung		326'900.00	26'000.00	436'290.00	52'241.06	35'379.78

Zusammenzug Erfolgsrechnung Gliederung nach Funktionen

		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	8'055'700.00	8'055'700.00	7'836'340.00	7'836'340.00	8'102'613.71	8'102'613.71
0	Allgemeine Verwaltung	977'000.00	138'150.00	883'100.00	139'350.00	812'624.56	137'473.80
	Nettoaufwand		838'850.00		743'750.00		675'150.76
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	105'550.00	58'600.00	99'250.00	56'100.00	78'106.50	40'871.35
	Nettoaufwand		46'950.00		43'150.00		37'235.15
2	Bildung	1'805'550.00	269'700.00	1'726'170.00	279'500.00	1'708'247.85	286'727.10
	Nettoaufwand		1'535'850.00		1'446'670.00		1'421'520.75
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	56'550.00	15'100.00	49'300.00	12'200.00	46'054.60	12'609.75
	Nettoaufwand		41'450.00		37'100.00		33'444.85
4	Gesundheit	6'450.00		7'050.00		19'098.40	4'477.10
	Nettoaufwand		6'450.00		7'050.00		14'621.30
5	Soziale Sicherheit	1'509'000.00	19'000.00	1'473'000.00	50'400.00	1'320'625.50	37'653.98
	Nettoaufwand		1'490'000.00		1'422'600.00		1'282'971.52
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	559'350.00	91'000.00	533'450.00	92'900.00	498'206.70	89'388.95
	Nettoaufwand		468'350.00		440'550.00		408'817.75
7	Umweltschutz und Raumordnung	970'350.00	916'250.00	942'620.00	903'620.00	1'159'421.71	1'148'011.98
	Nettoaufwand		54'100.00		39'000.00		11'409.73
8	Volkswirtschaft	1'493'850.00	1'554'300.00	1'476'900.00	1'537'400.00	1'468'347.80	1'527'598.45
	Nettoertrag	60'450.00		60'500.00		59'250.65	
9	Finanzen und Steuern	572'050.00	4'993'600.00	645'500.00	4'764'870.00	991'880.09	4'817'801.25
	Nettoertrag	4'421'550.00		4'119'370.00		3'825'921.16	

Investitionsrechnung

Zusammenzug Investitionsrechnung Gliederung nach Funktionen

		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	INVESTITIONSRECHNUNG	885'000.00	885'000.00	1'170'000.00	1'170'000.00	494'246.70	494'246.70
0	Allgemeine Verwaltung	565'000.00		615'000.00		123'259.10	
	Nettoaussgaben		565'000.00		615'000.00		123'259.10
2	Bildung	170'000.00		110'000.00		21'533.95	
	Nettoaussgaben		170'000.00		110'000.00		21'533.95
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	60'000.00		150'000.00		55'847.70	
	Nettoaussgaben		60'000.00		150'000.00		55'847.70
7	Umweltschutz und Raumordnung	70'000.00		170'000.00		182'059.60	12'000.00
	Nettoaussgaben		70'000.00		170'000.00		170'059.60
8	Volkswirtschaft	20'000.00		125'000.00		99'546.35	
	Nettoaussgaben		20'000.00		125'000.00		99'546.35
9	Finanzen und Steuern		885'000.00		1'170'000.00	12'000.00	482'246.70
	Nettoeinnahmen	885'000.00		1'170'000.00		470'246.70	

9. Bilanzüberschuss

Durch das budgetierte Defizit aus dem Jahr 2022 von CHF 197'700 reduziert sich der voraussichtliche Bilanzüberschuss per 31.12.2022 auf rund CHF 3,9 Mio.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- a) Genehmigung Steueranlage der **Gemeindesteuer** von **1,75**.
 b) Genehmigung **Liegenschaftssteuer** von **unverändert 0,8 Promille** des amtlichen Wertes.
 c) Genehmigung **Budget 2022** bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag	Aufwand-/Ertrags- überschuss
Gesamthaushalt	CHF	8'055'700.00	7'728'800.00	- 326'900.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	5'668'950.00	5'471'250.00	- 197'700.00
SF Wasserversorgung	CHF	299'550.00	244'500.00	- 55'050.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	416'350.00	377'050.00	- 39'300.00
SF Abfallbeseitigung	CHF	180'050.00	161'800.00	- 18'250.00
SF Elektrizitätswerk	CHF	1'490'800.00	1'474'200.00	- 16'600.00

Keine Wortmeldungen.

Beschluss der Gemeindeversammlung (grosses Mehr):

- a) Genehmigung Steueranlage der **Gemeindesteuer** von **1,75**.
 b) Genehmigung **Liegenschaftssteuer** von **unverändert 0,8 Promille** des amtlichen Wertes.
 c) Genehmigung **Budget 2022** bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag	Aufwand-/Ertrags- überschuss
Gesamthaushalt	CHF	8'055'700.00	7'728'800.00	- 326'900.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	5'668'950.00	5'471'250.00	- 197'700.00
SF Wasserversorgung	CHF	299'550.00	244'500.00	- 55'050.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	416'350.00	377'050.00	- 39'300.00
SF Abfallbeseitigung	CHF	180'050.00	161'800.00	- 18'250.00
SF Elektrizitätswerk	CHF	1'490'800.00	1'474'200.00	- 16'600.00

Traktandum 3

Elektrizitätsversorgung Arch - Verpachtung

Referent: Gemeinderat Marcel Flury, Ressort Finanzen und öffentliche Sicherheit

Die Elektrizitätsversorgung in der Einwohnergemeinde Arch wird heute durch die Gemeinde selbst sichergestellt. Die Gemeinde ist alleinige Eigentümerin der Anlagen und Netze der Elektrizitätsversorgung. Als Netzbetreiberin ist sie im vom Kanton Bern zugewiesenen Netzgebiet für die Erschliessung und Versorgung mit Elektrizität verantwortlich. Die Gemeinde erbringt die Elektrizitätsversorgung mit verschiedenen Partnern. Das Pikett und der Netzunterhalt sowie die Energiebeschaffung werden durch die Gebnet AG sichergestellt. Für die regulatorischen Arbeiten wird die Gemeinde durch die Youtility AG unterstützt. Bei der Gemeinde selbst erfolgt die Ablesung und Fakturierung sowie die Buchhaltung. Für rund 1'000 Kundinnen und Kunden werden pro Jahr rund 6.5 GWh Elektrizität durch das Netz der Elektrizitätsversorgung durchgeleitet.

In den letzten Jahren haben sich die Umwelt- und Marktbedingungen in der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft grundlegend verändert. Mit der Einführung des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) und der Stromversorgungsverordnung (StromVV) wurden die früheren Monopole aufgebrochen. Seit dem 1. Januar 2008 sind die Versorgungsunternehmen einem strikten regulatorischen Regime unterworfen und seit dem 1. Januar 2009 können alle Verbraucherinnen und Verbraucher mit einem Jahresverbrauch von über 100 MWh pro Jahr ihre Lieferantin oder ihren Lieferanten frei wählen. Bereits heute sind weitere mögliche Marktöffnungsschritte und weitere Verschärfungen in der Regulierung absehbar.

Sowohl der gesellschaftliche Trend zu mehr erneuerbaren Energien und verbesserter Energieeffizienz (vgl. «Energiestrategie 2050») als auch der technologische Fortschritt mit der zunehmenden Digitalisierung haben massgebliche Auswirkungen auf die Versorgungsunternehmen. Beispiele finden sich in der Fernsteuerung der Gebäudetechnik, Fortschritte in der E-Mobilität sowie in der zunehmenden Konvergenz von Elektrizität und Kommunikation. Aufgrund dieser Entwicklungen ist auch bei der Elektrizitätsversorgung in Arch ein erheblicher Investitionsbedarf in die Anlagen und Netze sowie in die Mess-, Steuer- und Regeltechnik (z.B. Smart Metering) absehbar. Zudem steigen mit zunehmender Komplexität die fachlichen Anforderungen an die Versorgungsunternehmen.

Diese sich rasch verändernden Umwelt- und Marktbedingungen erfordern eine grundsätzliche Auseinandersetzung der Gemeinde mit der zukünftigen strategischen Ausrichtung der Elektrizitätsversorgung. Der Gemeinderat hat sich deshalb im Jahr 2019 entschlossen, mit Unterstützung eines externen Experten (EVU Partners) verschiedene Optionen einer strategischen Neuausrichtung der Elektrizitätsversorgung vertieft zu prüfen. Im Zeitraum von Januar 2020 bis Juni 2020 wurden nach einer umfassenden Analyse der aktuellen Ausgangslage die vier Handlungsoptionen «Eigenbetrieb», «Betriebsführung», «Verpachtung» und «Verkauf» untersucht. Aufgrund einer ausführlichen Bewertung der vier Handlungsoptionen hat sich der Gemeinderat entschieden, die Handlungsoption «Verpachtung» weiter zu verfolgen und damit die Voraussetzungen für eine langfristige und nachhaltige Lösung zu schaffen.

Eine Verpachtung der Elektrizitätsversorgung hat für die Gemeinde folgende Auswirkungen:

- Die Rolle der Gemeinde (Verpächterin) reduziert sich im Wesentlichen auf das Eigentum an den Anlagen und Netze. Das beauftragte Unternehmen (Pächterin) wird neu Netzbetreiberin für das Netzgebiet und ist für die Erschliessung und Versorgung mit Elektrizität verantwortlich.
- Während die Gemeinde weiterhin Einfluss auf die Investitionen hat, gelten ab dem Zeitpunkt der Verpachtung die Produkte, Tarife und Bedingungen der Pächterin. Diese muss für grundversorgte Endverbraucherinnen und Endverbraucher im gesamten Netzgebiet die gleichen, gemäss den gesetzlichen Bestimmungen festgelegten und von der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) überwachten Tarife anwenden.
- Die Gemeinde erhält vom beauftragten Unternehmen einen vertraglich festgelegten Pachtzins. Dieser setzt sich aus den verbleibenden Betriebs- und Kapitalkosten (Abschreibung und Verzinsung) der Gemeinde zusammen. Weiter enthält der Pachtzins eine Vergütung aus dem Energieverkauf an die grundversorgten Endverbraucherinnen und Endverbraucher sowie ggf. eine zusätzliche Vergütung, wenn der effektive Rückvergütungsansatz für Energie bzw. Herkunftsnachweise den Rückvergütungsansatz des Jahres 2021 unterschreitet.
- Die bestehende Gemeindeabgabe von 1.0 Rp./kWh bleibt unverändert bestehen. Sie wird neu aber durch die Pächterin erhoben und der Gemeinde vergütet. Für einen durchschnittlichen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von rund 4'500 kWh (EiCom-Profil H4) beträgt die Gemeindeabgabe nach wie vor CHF 45 pro Jahr.
- Die heute für die Elektrizitätsversorgung zuständigen Behördenmitglieder und Verwaltungsmitarbeitenden werden massgeblich entlastet und können sich anderen wichtigen Gemeindeaufgaben annehmen.
- Die aktuellen Dienstleistungsverhältnisse der Elektrizitätsversorgung werden aufgehoben. Es ist im alleinigen Ermessen der Pächterin, Dritte für entsprechende Leistungen zu beauftragen.
- Das bisher gültige «Reglement über die allgemeinen Bedingungen für den Netzananschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie» (Energierglement) und die bisher gültige «Tarif- und Preisverordnung zum Energierglement» (Energieverordnung) werden aufgehoben.
- Mit einer Verpachtung werden die Risiken der Gemeinde reduziert. Die zukünftige Pächterin ist von Gesetzes wegen in der Pflicht, eine sichere Elektrizitätsversorgung in der Gemeinde zu gewährleisten.

Eine Vielzahl von Gemeinden ist in den letzten Jahren zur Erkenntnis gelangt, dass eine Weiterführung der kommunalen Energieversorgung in Gemeindestrukturen nicht mehr zweckmässig ist. In den letzten Jahren konnte bei den Versorgungsunternehmen eine entsprechende Zunahme von Neuverpachtungen und Pachterneuerungen festgestellt werden. So haben in der Region bspw. die Gemeinden Lüterkofen-Ichertswil, Subingen und Zuchwil erst kürzlich ihre Anlagen und Netze neu verpachtet.

Im Zeitraum von Oktober 2020 bis Juni 2021 wurde die Angebotsanfrage («Ausschreibung») für eine Verpachtung der Elektrizitätsversorgung vorbereitet und möglichen zukünftigen Pächterinnen zugestellt. Von sieben angeschriebenen Unternehmen haben drei Unternehmen (SWG, Regio Energie Solothurn (RES) und Gebnet AG) eine Offerte eingereicht. Alle drei Unternehmen haben die sechs **Eignungskriterien** erfüllt:

Nr.	Beschreibung der Eignungskriterien
E1	Bestätigung Unterlagen der Angebotsanfrage
E2	Selbstdeklaration zur Firma
E3	Bestätigung finanzielle Leistungsfähigkeit
E4	Bestätigung operative Kapazität
E5	Bestätigung (system-) technische Voraussetzungen
E6	Erfahrung als Netzbetreiber

Die Offerten der drei Anbieter wurden anschliessend gemäss den folgenden fünf **Zuschlagskriterien** bewertet:

Nr.	Beschreibung der Zuschlagskriterien
Z1	Höhe der Entschädigung der Gemeinde aus Energieverkauf (Rp./kWh)
Z2	Höhe der Tarife für grundversorgte Endkunden (Rp./kWh)
Z3	Höhe der Rückliefervergütung für Energie (Rp./kWh)
Z4	Höhe der Rückliefervergütung für Herkunftsnachweise (Rp./kWh)
Z5	Zugang zu Energieprodukten für grundversorgte Endkunden aus 100% erneuerbaren Energien und/oder aus 100% inländischer Herkunft

Die Auswertung der Zuschlagskriterien ergab nachfolgendes Bild:

Kriterium	Gewichtung	SWG		RES		Gebnet AG	
		Punkte	Gewichtete Punkte	Punkte	Gewichtete Punkte	Punkte	Gewichtete Punkte
Z1	40%	5.00	2.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Z2	25%	4.20	1.05	5.00	1.25	2.70	0.68
Z3	10%	4.20	0.42	5.00	0.50	5.00	0.50
Z4	5%	2.00	0.10	5.00	0.25	1.00	0.05
Z5	20%	4.00	0.80	4.00	0.80	4.00	0.80
Total	100%		4.37		2.80		2.03
Rang			1		2		3

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse hat der Gemeinderat entschieden, der Gemeindeversammlung eine Verpachtung der Elektrizitätsversorgung an die SWG für den Zeitraum von 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2032 zu beantragen.

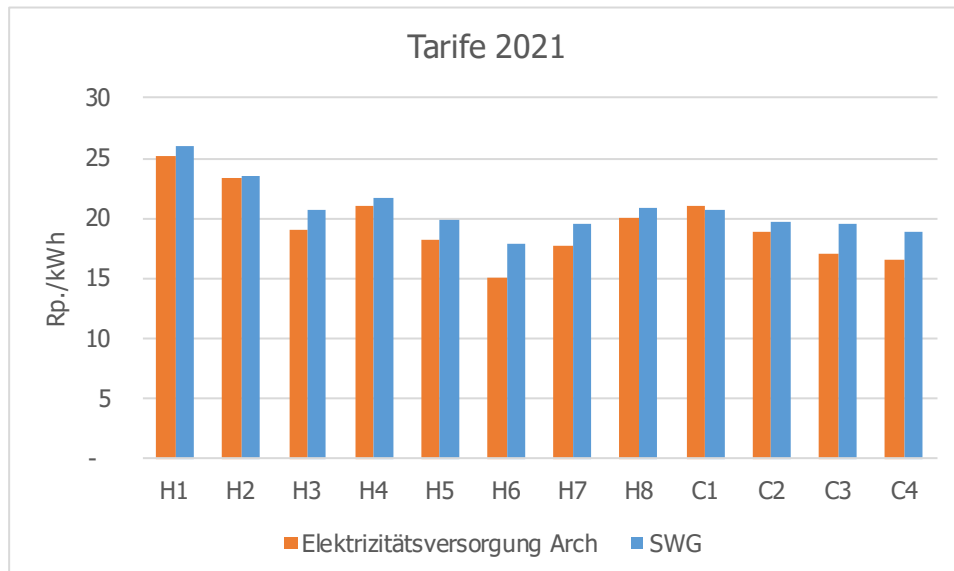
Mit der Verpachtung wird die Rolle der Gemeinde zukünftig neu definiert. Als verpachtende Netzeigentümerin erhält sie einen Pachtzins und eine Gemeindeabgabe für die Sondernutzung des öffentlichen Verteilnetzes. Aktuell erhält die Gemeinde aus der Elektrizitätsversorgung eine Entschädigung von rund CHF 183'000 pro Jahr. Aufgrund der Offerte der SWG vom 27. Mai 2021 darf die Gemeinde während der Vertragslaufzeit eine attraktive Abgeltung von durchschnittlich rund CHF 251'000 pro Jahr erwarten:

Abteilungselement ¹	Vor Verpachtung (CHF; gerundet)	Nach Verpachtung (CHF; gerundet)
Betriebskosten	Effektive Kosten	Effektive Kosten ²
Kalkulatorische Abschreibungen ³	43'000	43'000
Kalkulatorische Verzinsung ⁴	38'000	38'000
Energieverkauf	39'000 ⁵	107'000 ⁶
Vergütung für Rücklieferung	Keine	Offen ⁷
«Pachtzins»	120'000	188'000
Gemeindeabgabe ⁸	63'000	63'000
Total	183'000	251'000

Legende:

1. Berechnungen auf der Grundlage des Jahres 2019 bzw. per 31.12.2019.
2. Gemäss vertraglicher Obergrenze von CHF 40'000 (Jahr 2023) bzw. CHF 20'000 (Jahre 2024 – 2032).
3. Abschreibungen gemäss Branchenrichtlinien.
4. Zinssatz gemäss Art.13 Abs.3 lit. b sowie Art.13 Abs.3bis StromVV; aktueller Wert von 3.83%.
5. Durchschnittswert der Jahre 2018-2020.
6. Absatz in Grundversorgung von 5.0 GWh bzw. 1'000 Rechnungsempfänger (Annahmen).
7. Gemäss vertraglicher Regelung nur Vergütung, wenn der effektive Rückvergütungsansatz für Energie bzw. Herkunftsnachweise den Rückvergütungsansatz des Jahres 2021 unterschreitet; Betrag offen.
8. Gemäss bisheriger Regelung mit 1.0 Rp./kWh.

Währenddem mit der Verpachtung die Abgeltung im Vergleich zur heutigen Situation massgeblich erhöht werden kann, hat die Verpachtung kaum einen Einfluss auf das Tarifniveau. Ein Vergleich der Tarife des Jahres 2021 zwischen der Elektrizitätsversorgung Arch und der SWG zeigt nur unwesentliche Unterschiede auf:



Quelle: ECom; Rohdaten 2021.

Die obige Abbildung zeigt, dass das Tarifniveau von SWG beim jeweiligen «Standardprodukt» über alle ECom-Profile hinweg leicht höher liegt als dasjenige der Elektrizitätsversorgung Arch. Für einen durchschnittlichen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von rund 4'500 kWh (ECom-Profil H4) beträgt der Tarifunterschied der Elektrizitätsversorgung Arch und SWG im Jahr 2021 rund CHF 28 pro Jahr. Es ist zudem im aktuellen Zeitpunkt nicht möglich, eine valide Prognose zur Tarifentwicklung über die Pachtlaufzeit (Jahre 2023–2032) zu machen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der beabsichtigten Verpachtung der Elektrizitätsversorgung den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen in der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft optimal entgegen zu können. Insbesondere erwartet er von der beabsichtigten Verpachtung folgende wichtige Vorteile für die Gemeinde:

- Weitere Professionalisierung der Elektrizitätsversorgung zum Nutzen von Bevölkerung und Wirtschaft in der Gemeinde (Kompetenz, Know-how, Produkte und Dienstleistungen, etc.).
- Erschliessung von Synergien bzw. Reduktion potenzieller Kosten (z.B. Smart Metering) aufgrund grösserem gemeinsamen Netzgebiet.
- Erhöhung der Abgeltung an die Gemeinde zugunsten des Steuerhaushalts durch neuen Pachtzins und weitergeführter Gemeindeabgabe.
- Entlastung der Behördenmitglieder und Verwaltungsmitarbeitenden der Gemeinde.

Wird der vorliegende Antrag von der Gemeinde abgelehnt, kann die beabsichtigte Verpachtung des Elektrizitätsnetzes nicht umgesetzt werden. Die Elektrizitätsversorgung verbleibt Bestandteil der Gemeinde und wird bis auf weiteres durch die Behörden und die Verwaltung der Gemeinde betrieben. Die mit der Verpachtung beabsichtigte Professionalisierung der Elektrizitätsversorgung im Hinblick auf die zunehmend herausfordernden Marktverhältnisse bliebe aus.

Antrag des Gemeinderates:

1. Die Verpachtung der Elektrizitätsversorgung Arch an die SWG per 1. Januar 2023 ist zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat ist mit dem weiteren Vollzug zu beauftragen.

Diskussion

Karl Hauswirth ist froh, dass die Gemeinde die Elektrizitätsversorgung Arch nicht verkaufen möchte, ist jedoch der Ansicht, dass es aktuell keine Notwendigkeit darstelle, diese zu verpachten. Sofern eine allfällige Verpachtung als richtige Lösung angesehen werden würde, seien aus seiner Sicht die Gewichtung der Zuschlagskriterien (Höhe der Entschädigung der Gemeinde aus Energieverkauf, Höhe der Rücklieferungsvergütung für Herkunftsnachweise) in Hinblick auf die aktuelle Marktsituation/Marktentwicklung und Nachhaltigkeit) nicht zeitgemäss bewertet worden. Er stelle somit einen Rückweisungsantrag mit dem Auftrag an die Behörde, die Zuschlagskriterien neu und zeitgemäss zu beurteilen.

Die Beratung wird fortgesetzt. Nach Beendigung der Beratung aber vor der materiellen Bereinigung, wird über den Rückweisungsantrag (Ordnungsantrag) abgestimmt.

Gemeindepräsidentin Barbara Eggimann erläutert dazu, dass die Gewichtung in der Kompetenz des Gemeinderates liege und dieser abschliessend darüber befinde. Die Gemeindeversammlung hat nicht die Kompetenz über die Änderung von festgelegten Zuschlags- und Einkriterien zu befinden. Bei einer nachträglichen Abänderung wäre nach ÖBG nur ein Verfahrensabbruch möglich. Zudem würden sich weitere Rechtsfragen ergeben, welche nach jetzigem Informationsstand an der heutigen Versammlung nicht abschliessend beantwortet werden können.

Schluop Lorenz fehlt als Endverbraucher/Kunde bei diesem Geschäft der Mehrwert. Für ihn weise das Geschäft mehrere negativen Punkte auf (substantielle Erhöhung der Abgeltung,

Pachtzins, keine Reduktion des Verwaltungsaufwandes). Er empfiehlt des Geschäfts daher zur Ablehnung.

Gemeinderat Marcel Flury erläutert dazu, dass mit der Verpachtung der Gemeinde Arch eine weitere Professionalisierung (Know-how) erreicht, Synergien erschlossen und die Abgeltung erhöht werden könne, und vor allem, dass die Behörden und die Verwaltung entlastet werden können. Bei einer Ablehnung bliebe die Energieversorgung Bestandteil der Gemeinde. Diese komplexe Aufgabenerfüllung können die Behörden und die Verwaltung in näherer Zukunft nur mit externen Partnern (Einkauf von Know-how) bewältigen.

Fluri Rainer fehlt die Gegenüberstellung der vier Handlungsoptionen (Eigenbetrieb, Betriebsführung, Verpachtung und Verkauf). Man können sich hier (anhand der Botschaft) nur ein Bild der Option «Verpachtung» machen. Ein wichtiger Entscheidungsfaktor für die Wahl der richtigen Option müsse doch künftig günstiger Strom sein.

Gemeindepräsidentin Barbara Eggimann erklärt, mit einem Verkauf würde die Gemeinde im Bereich der Energieversorgung die Fäden aus der Hand geben. Der Eigenbetrieb sei aufwändig und erfordere viel Professionalisierung in Hinblick auf den technischen Fortschritt, dem erheblichen Investitionsbedarf (Smart Metering), der zunehmenden Komplexität und den stetig steigenden fachlichen Anforderungen an die Behörde/Verwaltung. Der Gemeinderat habe die bisherige Form (Mischform zwischen Eigenbetrieb und Betriebsführung) abgewogen und sich für die «einfachere» Form der Verpachtung ausgesprochen. Mit dieser Variante bliebe die Verantwortung beim Gemeinderat.

Schluep Isabelle möchte wissen, in welchem Verfahren (Einladungsverfahren, offenes Submissionsverfahren) die Ausschreibung erfolgt ist.

Waldmeier Nico (EVU Partners) informiert, dass die Ausschreibung rechtlich abgeklärt und nach den Grundsätzen Treu und Glauben durchgeführt worden ist. Eine Verpachtung sei formell nicht ausschreibungspflichtig. In Anlehnung an das ordentliche Einladungsverfahren sei aber eine öffentliche Ausschreibung erfolgt (als wäre dies ausschreibungspflichtig).

Nyffenegger Martin wendet ein, dass mit der Verpachtung offensichtlich mehr Geld in die Gemeindekasse gespült werde. Der Strom werde für den Verbraucher/Haushalt mit der vorgelegten Verpachtung an die SWG teurer. Er erläutert dazu seine Berechnungen anhand der Unterlagen und eigenen getroffenen Annahmen. In seinem Votum wiederholt er bereits genannten Themen: keine offensichtliche Personalreduktion bei der Verwaltung, Bewertung der Zuschlagskriterien, zukünftige Tarifsituation, künftige Entwicklung des Strommarktes (E-Mobility). Zudem erkundigt er sich nach den Aktien bei der Gebnet AG und macht auf den gültigen Aktionärsbindungsvertrag aufmerksam.

Waldmeier Nico (EVU Partners) nimmt zu den Äusserungen Stellung und erläutert die rechtlichen Schranken/Bedingungen für jeden Netzbetreiber im Bereich der Tariffestlegung und wie ein Netzbetreiber seine Kosten im Netz weitergibt (keine Gewinnmargen). Netzbetreiber können nicht unterschiedliche Tarife in einem Netzgebiet, beispielsweise in Arch gelten andere Tarife als in Rüti, festlegen. Im ganzen Netzgebiet gelten einheitliche Tarife.

Der Gemeinderat ergänzt dazu, dass der Personalaufwand bei einer Verpachtung teilweise wegfallen werde, jedoch dies bisher nicht ermittelt bzw. beziffert werden konnte. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibe der Personalaufwand noch gleich oder werde in der Übergangszeit noch zunehmen. Weiter bestätigt der Gemeinderat, dass die Aktien bei der Gebnet AG weiterhin in Gemeindebesitz verbleiben. Zudem bestehe keine Verpflichtung, den Strom von der Gebnet AG zu beziehen. Jeder Netzbetreiber habe das Recht, den Strom auf dem freien Markt zu beziehen. Zudem seien die vertraglichen Verhältnisse mit der Gebnet AG ebenfalls geklärt (Konsequenzen bei einer Verpachtung).

Affolter Iwan findet es schade, dass der ökologische Aspekt in den Zuschlagskriterien schlechter bewertet wird und dadurch Betreiber einer privaten PV Anlage schlechter gestellt sind (kein Ertrag für den Überschuss).

Waldmeier Nico (EVU Partners) nimmt ausführlich Stellung zu den bisherigen Voten und erläutert die Entschädigung für den ökologischen Mehrwert. Er stellt klar, dass kein Netzbetreiber verpflichtet ist beispielsweise Sonnenstrom anzunehmen. Weiter geht er nochmals auf die Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie die einzelnen Abgeltungselemente und deren Berechnung ein.

Hauswirth Karl nimmt nochmals Stellung zu der künftigen Tarifsituation, die zukünftige Abgeltung, insbesondere der künftigen Rückliefervergütung an die Haushalte und vergleicht die Kosten der SWG im Vergleich zur Regio Energie Solothurn. Er bekräftigt seinen Rückweisungsantrag mit dem Auftrag an die Behörde, generell die Bewertung der Eignungs- und Zuschlagskriterien nochmals zu überprüfen.

Gemeindepräsidentin Barbara Eggimann weist nochmals deutlich darauf hin, dass Rechtsfragen, bei einer Rückweisung des Antrags nach jetzigem Informationsstand nicht abschliessend beantwortet werden können und gegebenenfalls geklärt werden müssen.

Eggimann Erich meint anhand der genannten Tatsachen: In 10 Jahren werden wir wissen, ob es falsch gewesen wäre, der Verpachtung zuzustimmen.

Schwab Markus hat eine Frage zum erheblichen Investitionsbedarf 2027 für das Smart Metering. Die Investitionen seien vom Netzbetreiber (Pächterin) zu übernehmen.

Gemeindepräsidentin Barbara Eggimann meint dazu, dass genau dieses Know-How für die Umsetzung des Smart Metering (smarte Technologie ist die Grundlage für die technische Umsetzung der Energiewende) die SWG als Pächterin mitbringt, um zu diesem Zeitpunkt die nötigen Investitionen berechnen zu können. Die Investitionen ins Netz bleiben Sache der Gemeinde.

Schwab Micha fragt sich, wo die negativen Seiten des Geschäfts sind. Man könne sich kein Bild machen. Die Gemeinde habe keinen Einfluss mehr auf die Produkte, Tarife und Bedingungen durch die Verpachtung.

Gemeindepräsidentin Barbara Eggimann meint dazu, dass die gesetzlichen Schranken bei allen Netzbetreibern keinen grossen Handlungsspielraum (mehr) zulassen. Der Gemeinderat habe die Handlungsoption «Verpachtung» zum aktuellen Zeitpunkt als richtig befunden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Gemeindepräsidentin lässt über den Rückweisungsantrag abstimmen:

Rückweisungsantrag

1. Das Geschäft Verpachtung der Elektrizitätsversorgung Arch ist zurückzuweisen mit dem Auftrag an die Behörde, die Eignungs- und Zuschlagskriterien nochmals neu zu bewerten.

Beschluss der Gemeindeversammlung (21 Stimmen ja / 22 Stimmen nein):

1. Der Rückweisungsantrag wird abgewiesen.

Die Gemeindepräsidentin lässt über den Antrag des Gemeinderates abstimmen:

Antrag des Gemeinderates:

1. Die Verpachtung der Elektrizitätsversorgung Arch an die SWG per 1. Januar 2023 ist zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat ist mit dem weiteren Vollzug zu beauftragen.

Beschluss der Gemeindeversammlung (21 Stimmen ja / 24 Stimmen nein):

1. Die Verpachtung der Elektrizitätsversorgung Arch an die SWG per 1. Januar 2023 wird abgelehnt.

Traktandum 4

Sanierung Gemeindeverwaltung und Anbau Kirchgemeindesaal Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 500'000

Referent: Gemeinderat Heinz Egger, Ressort Bau und Infrastruktur

Das Verwaltungsgebäude der Einwohnergemeinde Arch ist als Mehrzweckanlage „Gemeindezentrum“ im Jahr 1986 erbaut worden. Das öffentliche Objekt hat ein Alter von gut 35 Jahren. Mittlerweile ist die Verwaltung in die Jahre gekommen und weist diverse Mängel auf. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat ein Sanierungsprojekt ausarbeiten lassen. Untenstehend die Auflistung der geplanten Arbeiten:

Fensterfronten

Die Fenster im Gemeindezentrum sind undicht (Feuchtigkeit und Luft) und schlecht isoliert. Es wurden Thermografieaufnahmen der Liegenschaft erstellt, welche dies bestätigen.

- Aus diesem Grund sollen die Fenster im Bereich der Verwaltung durch neue Fenster ersetzt und im Saal sowie den Sitzungszimmern wo nötig die Dichtungen ersetzt werden.

Elektrische Installationen

Die Energieverteilung erfolgt heute mittels eines Energiekanals, welcher auf Brüstungshöhe entlang den Fensterfronten verläuft. Im Kabelkanal sind Strom, Telefon, Computernetzkabel und die Storenautomatik geführt. Dieser Elektrokanal fällt stellenweise auseinander und ist voll. Zudem ist aufgrund der stetigen Modernisierung das heutige Elektro-Rack mehr als ausgelastet und die Beleuchtung ist nicht mehr zeitgemäss.

- Aus diesem Grund soll ein neuer Elektrokanal sowie eine neue modernere und stromsparendere Beleuchtung erstellt werden.
- Es soll ein neues grösseres Elektro-Rack aufgestellt werden.

Heizkörper

Momentan sind in der Verwaltung pro Raum drei Radiatoren installiert. Mindestens die Hälfte dieser Radiatoren funktionieren jedoch nicht mehr.

- Die Radiatoren sollen in allen Räumen ersetzt werden.

Boden

Ausser im Empfangsbereich ist in der ganzen Verwaltung Teppich verlegt. Der Teppich ist stellenweise defekt und weist massive Flecken auf.

- Es soll in der ganzen Verwaltung und im Empfangsbereich ein Vinylboden verlegt werden.

Empfang / Schalterbereich

Der Schalterbereich entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten und den gesetzlichen Vorschriften. Dokumente wie z.B. Heimatscheine müssen in einem verschliessbaren und feuersicheren Schrank aufbewahrt werden. Zudem entsprechen die elektrischen Installationen aufgrund der stetigen Modernisierung (Kasse, Zahlungsterminal, Laptop) nicht mehr den heutigen Standards.

- Der Schalterbereich soll den heutigen Standards angepasst werden.

Wände

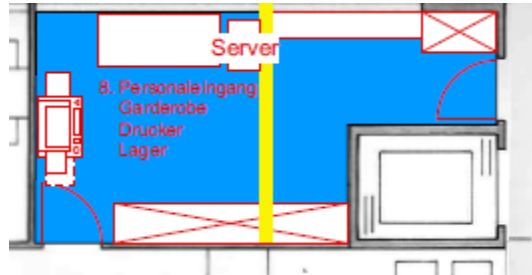
In den Wänden hat es teilweise massive Risse und die Farbe muss aufgefrischt werden.

- Die defekten Stellen sollen Instand gestellt werden, damit weitere Risse verhindert werden können.
- Die Wände sollen neu gestrichen werden.

Eingang / Lagerraum

Rechts neben dem Eingang der Verwaltung ist ein Lagerraum, welcher heute durch die Musikgesellschaft genutzt wird. In diesem Raum ist jedoch die ganze Telefonanlage der Verwaltung untergebracht. Der heutige Drucker- und Lagerraum der Verwaltung ist bereits gut ausgelastet. Mit dem neuen Elektro-Rack wird der Platz knapp.

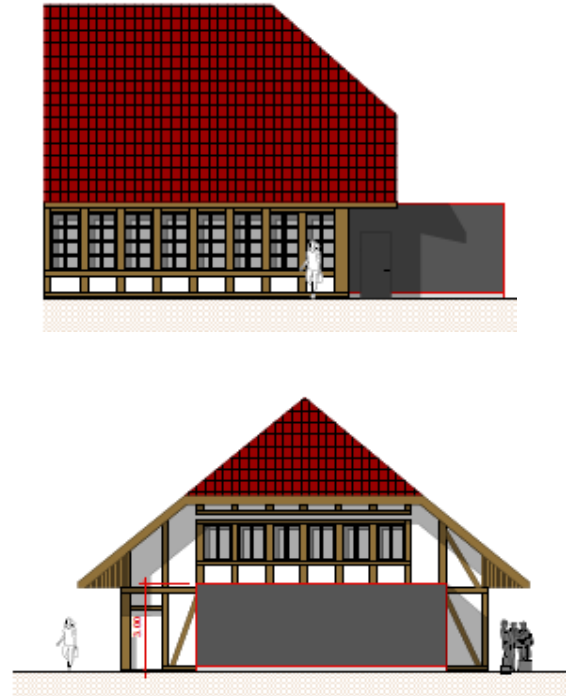
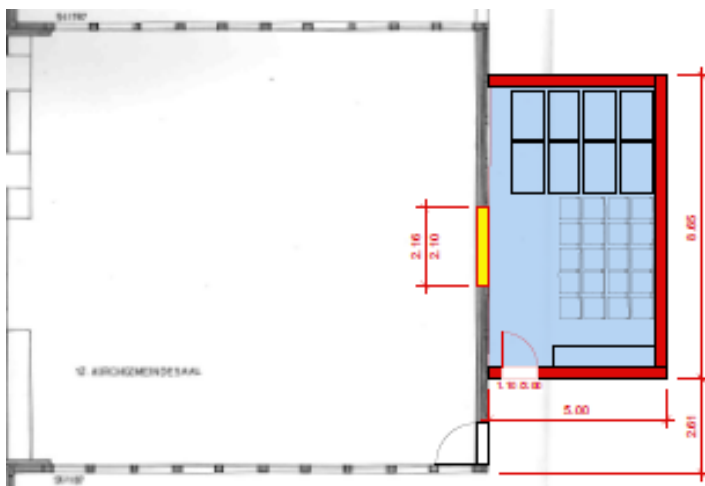
- Die Wand zwischen dem Lagerraum und der Verwaltung soll entfernt werden. Damit soll zusätzlichen Raum für die Verwaltung geschaffen werden (Drucker-, Lagerraum sowie Garderobe).
- Ein neuer Eingang soll erstellt werden.



Anbau Kirchgemeindesaal

Der momentane Lagerraum für die Tische und Stühle ist nicht optimal. Einerseits ist zu wenig Platz vorhanden, um alles Material zu lagern und andererseits ist der Raum aufgrund seiner Form nicht ideal. Die Musikgesellschaft soll neu den Lagerraum im Kirchgemeindesaal nutzen und für das Material soll ein Anbau an den Kirchgemeindesaal erstellt werden.

Mit dem Anbau würde genügend Platz geschaffen werden, damit alles Material (Stühle, Tische, Stehtische, etc.) ausserhalb des Saals gelagert werden kann. Der Anbau soll als Holzkonstruktion erstellt und nicht beheizt werden.



Bauzeit / Provisorium

Die Bauzeit beläuft sich auf ca. 12 Wochen. Während dieser Zeit werden die Sitzungszimmer und der Saal als Lager und als Büroräume genutzt, damit der Verwaltungsbetrieb weitergeführt werden kann. Die Nutzer des Saals und der Sitzungszimmer werden frühzeitig über die Arbeiten informiert.

Kosten

Rohbauarbeiten	Fr.	175'000.00
- Vorbereitung und Abbrüche		
- Baumeisterarbeiten inkl. Erdarbeiten		
- Anbau und Dach		
- Fenster		
- Türen		
Elektroarbeiten	Fr.	75'000.00
Heizungsanlage	Fr.	45'000.00
Ausbau	Fr.	130'000.00
- Verputz- und Malerarbeiten		
- Schalter und Empfang		
- Schreinerarbeiten		
- Unterlagsboden und Bodenbelag		
- Baureinigung		
Honorare	Fr.	40'000.00
Umgebung	Fr.	10'000.00
Baunebenkosten	Fr.	25'000.00
TOTAL	Fr.	500'000.00

Antrag des Gemeinderates:

1. Der Gemeindeversammlung wird ein Kredit von Fr. 500'000.00 für die Sanierung der Verwaltung sowie den Anbau an den Kirchengemeindesaal beantragt.
2. Der Gemeinderat ist mit der Ausführung zu beauftragen.

Diskussion

Meier René findet, dass der Anbau an den Kirchengemeindesaal nicht zum Gemeindezentrum/Gebäude bzw. zum Ortsbild passe. Dieser Anbau sei eine unbefriedigende Lösung. Es brauche beispielsweise anstelle eines Flachdaches ein Pultdach.

Lerch Andreas gibt zu Protokoll, dass ihm das Projekt schlaflose Nächte bereite. Er habe absolut keinen Einwand gegen die Kosten, jedoch störe er sich ebenfalls am Anbau (äussere Optik) und findet, dass dieser das schöne Gemeindezentrum verunstalte. Im Weiteren sei generell die Nutzung dieses Raumes zu überarbeiten: Art der Beheizung, allenfalls weiterer Lagerraum für den Hauswart, allenfalls Vergrösserung der Küche, usw.

Gemeinderat Heinz Egger teilt mit, dass der Raum insofern beheizt wird, dass sichergestellt ist, dass die Raumtemperatur nicht unter 10 Grad falle. Weiter sei die Vergrösserung der Küche bereits thematisiert worden. Die ganze Wasserversorgung sei genau an jener Stelle, wo ein allfälliger Durchbruch für die Küchenerweiterung nötig wäre. Eine Verlegung der Leitungen sei möglich, jedoch würden sich die Projektkosten massiv erhöhen. Er bekräftigt, dass hier ein erster Planentwurf vorliege, dieser jedoch noch nicht abschliessend sei. Die Raumnutzung, die Gestaltung des Anbaus usw. können noch im Detail geprüft werden.

Bohner Iwan teilt die Ansichten der beiden vorgängigen Redner. Aus seiner Sicht sollte der Anbau genug gross sein, damit dieser für Aussenanlässe genutzt werden könnte. Beispielsweise als Bufferraum. Man solle mitdenken (Anspruchsgruppen, Funktionalitäten) und zukunftsorientiert (Art der Nutzung) sanieren.

Schlup Andrea fragt an, weshalb nicht alle Fenster ausgewechselt werden.

Lerch Andreas findet, dass der Anbau anders zu gestalten sei und das Geschäft zur Überarbeitung zurückzuweisen sei. Er stellt daher einen Rückweisungsantrag.

Die Beratung wird fortgesetzt. Nach Beendigung der Beratung aber vor der materiellen Bereinigung, wird über den Rückweisungsantrag (Ordnungsantrag) abgestimmt.

Gemeinderat Heinz Egger informiert, dass lediglich diejenigen Fenster, welche direkt der Witterung ausgesetzt sind, ersetzt werden. Bei den übrigen Fenstern werden nur die Dichtungen ausgewechselt. Heinz Egger erläutert nochmals, dass der Platz des Anbaus noch nicht ausgeschöpft sei und bisher lediglich Richtofferten zu den baulichen Massnahmen eingeholt worden sind. Zudem sei generell die Gestaltung des Anbaus inkl. Umgebung noch offen.

Fluri Rainer befürwortet den Rückweisungsantrag. Es müsse Geld in die Finger genommen werden, dies sei klar. Die Sanierung, vor allem der Anbau, solle jedoch nochmals überprüft werden. Wenn etwas gemacht werde, dann richtig.

Lerch Andreas meint, er wolle nicht den Antrag als Ganzes zurückweisen, sondern lediglich den Teil Anbau aus dem Antrag herausnehmen.

Meier René stört grundsätzlich die heutige Umgebungsgestaltung des Gemeindezentrums (Humushügel, Bäume auf der Zivilschutzanlage, Wurzelschäden) und ist daher mit einem ostseitigen Anbau nicht unglücklich.

Gemeinderat Heinz Egger stellt klar, dass das Projekt als solches nicht auseinander genommen werden kann. Verschiedene Faktoren bedingen einander. Nur die Kosten des Anbaus zu beziffern, sei nicht möglich.

Lanz Monika möchte wissen, ob das Sanierungsprojekt mit den Vereinen (Samariterverein, Mittagstisch) abgesprochen worden sei. Die Küche müsse vergrössert werden.

Gemeinderat Heinz Egger wiederholt, dass eine Vergrösserung im Rahmen des vorliegenden Projektes nicht möglich sei. Im Weiteren werde man die vorgebrachten Vorschläge bei der definitiven Projektausarbeitung einfliessen lassen.

Die Gemeindepräsidentin lässt über den Rückweisungsantrag abstimmen:

Rückweisungsantrag

Das Geschäft Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 500'000.00 für die Sanierung der Verwaltung sowie den Anbau an den Kirchgemeindesaal wird zur Überarbeitung zurückgewiesen.

Beschluss der Gemeindeversammlung (15 Stimmen ja / 28 Stimmen nein):

Der Rückweisungsantrag wird abgewiesen.

Keine weiteren Wortmeldungen nach der Abstimmung über den Rückweisungsantrag.

Die Gemeindepräsidentin lässt über den Antrag des Gemeinderates abstimmen:

Antrag des Gemeinderates:

1. Der Gemeindeversammlung wird ein Kredit von Fr. 500'000.00 für die Sanierung der Verwaltung sowie den Anbau an den Kirchgemeindesaal beantragt.
2. Der Gemeinderat ist mit der Ausführung zu beauftragen.

Beschluss der Gemeindeversammlung (31 Stimmen ja / 15 Stimmen nein):

1. Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Kredit von Fr. 500'000.00 für die Sanierung der Verwaltung sowie den Anbau an den Kirchgemeindesaal.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt.

Traktandum 5

Erschliessung Spismattweg Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung

Referent: Gemeinderat Heinz Egger, Ressort Bau und Infrastruktur

Der Spismattweg wurde im Jahr 2014 ausgebaut. Aufgrund der zahlreichen Neubauten am Spismattweg wurde mit dem Einbau des Deckbelags zugewartet. Im Juli 2021 konnte der Deckbelag eingebaut werden. Demzufolge ist das Projekt Spismattweg nun abgeschlossen. In der Zwischenzeit konnte die Abrechnung erstellt werden.

Strassenbau (inkl. Strassenbeleuchtung) (inkl. MwSt)

Kredit GV 07.12.2011	Fr.	300'000.00
Nachkredit GV 04.12.2012	Fr.	65'000.00
Total Kredit	Fr.	365'000.00
Total Ausgaben	Fr.	328'978.30
Kredit Unterschreitung	Fr.	36'021.70

Wasser (inkl. MwSt)

Kredit GV 07.12.2011	Fr.	104'000.00
Total Ausgaben	Fr.	109'574.85
Kredit Überschreitung	Fr.	5'574.85

Kanalisation (inkl. MwSt)

Kredit GV 07.12.2011	Fr.	185'000.00
Nachkredit Gemeinderat	Fr.	11'186.50
Total Kredit	Fr.	196'186.50
Total Ausgaben	Fr.	189'368.55
Kredit Unterschreitung	Fr.	6'817.95

Elektroversorgung (inkl. MwSt)

Kredit GV 07.12.2011	Fr.	51'000.00
Nachkredit GV 04.12.2012	Fr.	75'000.00
Total Kredit	Fr.	126'000.00
Total Ausgaben	Fr.	129'755.10
Kredit Überschreitung	Fr.	3'755.10

Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Dezember 2011 wurden 90% der Kosten des Strassenbaus mittels Grundeigentümerbeiträgen an die anstossenden Grundeigentümer verfügt.

Einnahmen Grundeigentümerbeiträge	Fr.	274'689.60
-----------------------------------	-----	------------

Die Kreditabrechnung wird der Versammlung zur Kenntnis gebracht

Die anwesenden Stimmberechtigten nehmen die Kreditabrechnung ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

Traktandum 6

Verschiedenes

Gemeindepräsidentin Barbara Eggimann orientiert über die nötige Sanierung des Oberstufenzentrums. Es ist vorgesehen, das Geschäft im nächsten Jahr den Stimmberechtigten vorzulegen. Die Sanierung werde mehrere Millionen kosten und stelle die Gemeinde vor eine grosse Herausforderung. Im Weiteren habe der Gemeinderat Rüti beschlossen, seine Oberstufenschüler künftig nicht mehr nach Arch zu schicken. Dieser Entscheid unterliegt jedoch noch dem Beschluss der Gemeindeversammlung Rüti. Man hoffe, dass die Schüler in Arch bleiben. Die regionale Zusammenarbeit unter Gemeinden gestalte sich im Moment schwierig, da jeder sein eigenes «Gärtli» pflegt.

Gemeindepräsidentin Barbara Eggimann informiert weiter, dass das Aerztezentrum Arch AG gegründet wurde. Die Burgergemeinde sei ebenfalls beteiligt. Die Gemeinde Arch habe viel Geld in den Aufbau dieses Zentrums gesteckt. Der künftige Standort des Zentrums ist noch offen.

Fluri Rainer erkundigt sich nach dem Stand des Bauprojekts Coop-Tankstelle. Gemeindepräsidentin Barbara Eggimann informiert, dass das Verfahren nach wie vor offen sei.

Schluep Lorenz möchte wissen, ob die vertraglichen Konsequenzen mit der Gemeinde Rüti bei einem Austritt bezüglich Oberstufenzentrum bereits geprüft worden seien.

Gemeindepräsidentin Barbara Eggimann meint dazu, dass der Austritt nicht von heute auf morgen erfolge. Gemäss Vertrag hat die Gemeinde eine Kündigungs- und Austrittsfrist. Zudem gelten Übergangsbestimmungen, wie lange eine allfällige Abgeltung noch bezahlt werden müsse.

Meier René erkundigt sich nach dem Stand des Notausgangs in der Mehrzweckhalle.

Gemeindepräsidentin Barbara Eggimann informiert, dass zwar eine Einsprache eingegangen ist, die Bewilligung jedoch mittlerweile erteilt worden sei. Die Bauarbeiten seien in den Frühlingferien 2022 vorgesehen.

Von Allmen Denise orientiert über die Situation des ruhenden Verkehrs am Spismattweg. Mittlerweile könne man zeitweise gar nicht mehr in die Strasse einbiegen, da alles zugeparkt sei. Sie stelle hiermit den Antrag für ein Parkverbot.

Gemeindepräsidentin Barbara Eggimann erläutert, dass der Erlass eines Parkverbotes nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liege. Der Gemeinderat werde jedoch das Anliegen prüfen und eine Rückmeldung geben.

Schwab Micha fragt den Gemeinderat an, ob dieser über die unhaltbaren Zustände an der Schule Arch Kenntnis hat. Er nennt als Beispiel den Inhalt von Französisch-Lektionen und das Verhalten gewisser Lehrer (Diskriminierung von Schülern). Die Gemeinde sei sicher nicht daran interessiert, dass plötzlich die Medien über die Schule berichten.

Gemeinderat Ivan Schmid bestätigt, dass nicht alles reibungslos läuft. Man habe sich jedoch professionelle Hilfe von Extern geholt, um sofort Massnahmen treffen zu können. Man schaue hin und nehme sich der Problematik an. Wichtig sei es, dass sich betroffene Personen bei einem Vorfall bei ihm, dem übrigen Gemeinderat oder der Schulleitung melden.

Wyss Beatrice möchte im Zusammenhang mit dem Einbau des Notausgangs wissen, ob diese die Veranstaltungen im Januar (Konzert und Theater Jodlerklub) und April 2022 (Konzert Musikgesellschaft) tangieren bzw. ob diese Veranstaltungen stattfinden dürfen.

Gemeindepräsidentin Barbara Eggimann informiert, dass die Anlässe wie bisher gemäss Mitteilung an der letzten Mitgliederversammlung des Vereinskartells durchgeführt werden können. Die Anzahl Personen in der Mehrzweckhalle sind nicht auf 100 Personen beschränkt, jedoch muss sich jeder Veranstalter dem Risiko der brandschutztechnischen Auflagen bewusst zu sein. Hier habe sich nichts geändert. Der Einbau des Notausganges sei in den Frühlingsferien geplant und sollte die genannten Anlässe nicht tangieren.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Gemeindepräsidentin schliesst die Versammlung mit bestem Dank für das Erscheinen und den besten Wünschen für die Adventszeit. Beim Ausgang wird anstelle eines Apéros den Anwesenden aufgrund der Covid19-Einschränkungen ein Grittibänz abgegeben.

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin ad Interim

Barbara Eggimann

Daniela Meister